

# Allgemeiner Teil



## Allgemeiner Teil

Das durchschnittliche Einkommen für Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer in Unternehmungen mit Bundesbeteiligung bewegte sich in den Jahren 2007 bis 2010 zwischen 145.000 EUR und 174.000 EUR pro Jahr. In den Jahren 2005 bis 2008 lagen die Werte zwischen 140.000 und 150.000 EUR.

In den Jahren 2009 und 2010 wiesen jeweils 23 Unternehmungen durchschnittliche Einkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern über dem Bezug des Bundeskanzlers (jeweils 285.600 EUR) aus. Ähnliche Werte zeigten sich im Jahr 2007 mit 24 Unternehmungen und im Jahr 2008 mit 23 Unternehmungen.

Im Zeitraum von 2007 bis 2010 stiegen die durchschnittlichen Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer mit 19,6 % stärker als jene der Beschäftigten mit 10,4 %. Im Zeitraum von 2005 bis 2008 verhielt sich dies mit einer Steigerungsrate von 6 % (Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer) und 13 % (Beschäftigte) noch umgekehrt.

Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer verdienten 2010 zwischen zwei und 5,5 Mal so viel wie ihre Mitarbeiter (im Durchschnitt das 3,7-Fache). Ähnlich waren auch die Werte im letzten Bericht für das Jahr 2007, wo die Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer zwei- bis sechsmal soviel wie die Beschäftigten verdienten.

Der Frauenanteil im Vorstandsbereich lag in den Jahren 2009 und 2010 bei 13,7 % bzw. 15,0 % (im Vergleich dazu in den Jahren 2007 und 2008 bei 11,2 % bzw. 11,6 %). Bei Aufsichtsräten betrug dieser Anteil in den Jahren 2009 und 2010 18,1 % bzw. 21,5 %, was gegenüber den Jahren 2007 (13,9 %) und 2008 (16,1 %) ebenfalls eine Steigerung darstellt.

Die Einkommen der weiblichen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer betrugen im Jahr 2010 im Durchschnitt über alle Branchen rd. 110.500 EUR, das sind rd. 64 % der Durchschnittsbezüge ihrer männlichen Kollegen (rd. 175.000 EUR).

Die zusätzlichen Leistungen für Pensionen betrugen im Jahr 2009 für 24.995 Personen 507,10 Mill. EUR und im Jahr 2010 für 25.409 Personen 522,34 Mill. EUR. Im Jahr 2007 lagen diese Werte für 26.545 Personen bei 547,19 Mill. EUR und im Jahr 2008 für 26.749 Personen bei 561,25 Mill. EUR.

Neben der Einkommenserhebung veröffentlichte der RH im Jahr 2011 den Bericht „Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“)“, Reihe Bund 2011/07. Beide Berichte dienen im Sinne der OECD-Grundsätze der Corporate Governance und des

# Allgemeiner Teil

Österreichischen Corporate Governance Kodex der verbesserten Transparenz von Bezügen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer und der Aufsichtsräte in Unternehmungen und Einrichtungen der öffentlichen Wirtschaft. Durch die Veröffentlichung der beiden Berichte soll insgesamt mehr Transparenz geschaffen werden. Die verstärkte öffentliche Rechenschaftspflicht soll es den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft sowie Stakeholdern der Unternehmen (einschließlich der allgemeinen Öffentlichkeit) ermöglichen, Kosten und Nutzen der Vergütungssysteme in Relation zu den jeweiligen Unternehmensergebnissen besser beurteilen zu können.

## Überblick

### Inhalt des Berichtes

Der RH ist gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG verpflichtet, für Unternehmungen und Einrichtungen, die seiner Kontrolle unterliegen und für die eine Berichterstattungspflicht an den Nationalrat besteht, jedes zweite Jahr die durchschnittlichen Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen sowie zusätzliche Leistungen für Pensionen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten durch Einholung von Auskünften bei diesen Unternehmungen und Einrichtungen zu erheben und darüber dem Nationalrat zu berichten. Dieser Berichtspflicht kommt der RH mit dem vorliegenden Einkommensbericht für die Jahre 2009 und 2010 nach.

Bei der Erhebung und Berichterstattung handelt es sich gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG und § 14a RHG um eine Darlegung durchschnittlicher Einkommen bestimmter Personengruppen, die im jeweiligen Berichtsjahr in einem Bezugsverhältnis zu den namentlich angeführten Rechtsträgern standen.

Die Darstellung führt dazu, dass auf das konkrete Einkommen einer bestimmten natürlichen Person nicht zwingend rückgerechnet werden kann. Dies vor allem auch deshalb, weil die angeführten Durchschnittswerte auch Zahlungen an aus der Unternehmung oder Einrichtung ausgeschiedene Personen beinhalten können. Solche Fälle betreffen beispielsweise den Wechsel von Organwaltern innerhalb eines Jahres oder Personen, die schon vor dem Berichtsjahr ausgeschieden sind und denen auch im Berichtsjahr noch Zahlungen zugeflossen sind. Das bedeutet im Ergebnis, dass auch bei sehr kleinen Berichtsgruppen keine gesicherten Rückschlüsse auf persönliche Einkommensdaten möglich sind.

### Durchschnittliches Einkommen

Die Einkommen setzen sich aus dem Jahresbruttoeinkommen einschließlich Erfolgsprämien und den freiwilligen Sozialaufwendungen zusammen. Die ausgewiesenen Durchschnittseinkommen werden auf Basis von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) errechnet. Ein Vollzeitäquivalent entspricht einem ganzjährigen Arbeitsverhältnis mit vollem Beschäftigungsausmaß. Die Einkommen von nicht ganzjährig bzw. in Teilzeitverhältnissen beschäftigten



# Allgemeiner Teil

Personen werden auf dieses Referenzszenario hochgerechnet, um einen aussagekräftigen Einkommensvergleich zu ermöglichen. Namen zu Personen werden nicht gemeldet. Die von den Unternehmungen und Einrichtungen dem RH übermittelten Daten wurden auf ihre Plausibilität, nicht jedoch hinsichtlich ihrer materiellen Richtigkeit geprüft.

## Allgemeines

Für den vorliegenden Einkommensbericht wurden die durchschnittlichen Einkommen bei 404 Unternehmungen und Einrichtungen im Jahr 2009 bzw. 396 Unternehmungen und Einrichtungen im Jahr 2010 erhoben. Dabei handelte es sich für die Jahre 2009 bzw. 2010 um 1.430 bzw. 1.424 Aufsichtsratsmitglieder, 559 bzw. 556 Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer sowie 173.104 bzw. 166.490 Beschäftigte.

## Entwicklungen 2004 bis 2010

Jahr	Unternehmungen und Einrichtungen	Aufsichtsratsmitglieder	Vorstandsmitglieder	Summe der Beschäftigten
2004	305	1.192	510	173.306
2005	311	1.151	490	175.624
2006	316	1.169	489	176.028
2007	378	1.183	590	178.944
2008	392	1.202	592	180.555
2009	404	1.430	559	173.104
2010	396	1.424	556	166.490

Die Erhebung erfolgte erstmals mittels eines Webformulars. Zusätzlich wurden im Vergleich zum Vorbericht Beamte, Vertragsbedienstete und die Teilzeitquote systematisch erhoben. Neu ist auch die Gliederung der in die Einkommenserhebung einbezogenen Unternehmungen und Einrichtungen nach den Abschnitten der ÖNACE (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Rev. 2 (2008) „NACE“ in der Österreichischen Version). Dazu kamen drei Sonderkategorien zu den Abschnitten O, P und R, die sich in den speziellen Beschäftigungsverhältnissen der ihnen zugeordneten Einrichtungen begründen (Sozialversicherungsträger (O), Universitäten (P), Einrichtungen künstlerischer Art (R)).

# Allgemeiner Teil

## Abschnitte der ÖNACE

Abschnitte der ÖNACE	
A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	Herstellung von Waren
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Bau
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	Verkehr und Lagerei
I	Beherbergung und Gastronomie
J	Information und Kommunikation
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung (exklusive Sozialversicherungsträger)
P	Erziehung und Unterricht (exklusive Universitäten)
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung (exklusive Einrichtungen künstlerischer Art)
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
Sonderkategorien:	
	Sozialversicherungsträger (O)
	Universitäten (P)
	Einrichtungen künstlerischer Art (R)



## Allgemeiner Teil

### Einkommen im Vergleich zum Bundeskanzler

Der Vergleich zum Bezug des Bundeskanzlers geht auf eine diesbezügliche Anregung der Abgeordneten im Rahmen des Rechnungshofausschusses zurück.

Im Jahr 2009 wiesen 23 Unternehmungen und Einrichtungen für insgesamt 54 Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer ein Einkommen pro Vollzeitäquivalent aus, das über dem Bezug des Bundeskanzlers (285.600 EUR) lag. Im Jahr 2010 wiesen 23 Unternehmungen und Einrichtungen mit insgesamt 64 Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern ein Einkommen pro Vollzeitäquivalent über jenem des Bundeskanzlers (wiederum 285.600 EUR) aus.

Die höchsten durchschnittlichen Einkommen bei Vorstandsmitgliedern wiesen im Jahr 2009 die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft (rd. 714.300 EUR) und die VERBUND AG (rd. 689.600 EUR) auf. Im Jahr 2010 waren die durchschnittlichen Einkommen der Vorstandsmitglieder der Unternehmungen VERBUND AG (rd. 841.800 EUR) und der Österreichischen Post Aktiengesellschaft (rd. 669.500 EUR) sowie der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft (rd. 669.100 EUR) am höchsten.

Anhand der nachfolgenden Tabelle lässt sich zudem der Vergleich der Durchschnittseinkommen auf Basis von Vollzeitäquivalenten illustrieren. Beispielsweise besteht der Vorstand der Österreichischen Post Aktiengesellschaft grundsätzlich aus fünf Personen, eine der Stellen war im Jahr 2009 jedoch für ein halbes Jahr unbesetzt, womit sich für dieses Jahr eine tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung von 4,5 Vollzeitäquivalenten ergab. Während das durchschnittliche Einkommen im Jahr 2009, bezogen auf eine Person im Vorstand der Österreichischen Post Aktiengesellschaft, rund 597.300 EUR betrug, lässt sich auf Basis der Vollzeitäquivalente die Aussage treffen, dass ein Jahr Vollzeittätigkeit als Vorstandsmitglied dieses Unternehmens mit rd. 663.700 EUR entlohnt wurde. Angesichts des nicht ganzjährig vollständig besetzten Gremiums ist die Berechnung auf Basis der tatsächlich erbrachten Arbeitsleistung (VZÄ) aussagekräftiger.

# Allgemeiner Teil



Übersicht über Durchschnittseinkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern, die über dem Bezug des Bundeskanzlers liegen – Jahr 2009 (Beträge in 1.000 EUR)

Öffentliche Unternehmungen und Einrichtungen	ÖNACE	VZÄ	Ø-EK pro VZÄ	Personen	Ø-EK pro Person
Bezug des Bundeskanzlers: 285,6					
Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft	K	1	714,3	1	714,3
VERBUND AG	D	4	689,6	4	689,6
Österreichische Post Aktiengesellschaft	H	4,5	663,7	5	597,3
HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG	K	4,92	580,7	7	408,1
VERBUND Hydro Power AG	D	2	517,2	2	517,2
Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft	H	3	413,6	3	413,6
Münze Österreich Aktiengesellschaft	C	1	409,8	1	409,8
Planai - Hochwurzen - Bahnen Gesellschaft m.b.H.	H	1	395,1	1	395,1
VERBUND Trading AG	D	2	358,7	2	358,7
Rohöl-Aufsuchungs Aktiengesellschaft	B	3	334,7	3	334,7
Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft	M	3	333,4	3	333,4
Austrian Power Grid AG	D	2	326,7	2	326,7
Galleria di Base del Brennero Brenner Basistunnel BBT SE	M	1	325,0	1	325,0
KA Finanz AG	K	2,08	323,7	3	224,4
Österreichische Bundesforste AG	A	2	322,1	2	322,1
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	D	3	320,5	3	320,5
VERBUND Thermal Power GmbH	D	1,91	318,4	2	304,0
ÖBB-Technische Services-Gesellschaft mbH	C	1	314,0	1	314,0
VERBUND Sales GmbH	D	2	311,4	2	311,4
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft	H	2	307,2	2	307,2
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft	H	5	305,1	5	305,1
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	D	2	302,0	2	302,0
Medical University of Vienna International GmbH	M	1,25	296,1	2	185,1



# Allgemeiner Teil

Übersicht über Durchschnittseinkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern, die über dem Bezug des Bundeskanzlers liegen – Jahr 2010 (Beträge in 1.000 EUR)

Öffentliche Unternehmungen und Einrichtungen	ÖNACE	VZÄ	Ø-EK pro VZÄ	Personen	Ø-EK pro Person
Bezug des Bundeskanzlers: 285,6					
VERBUND AG	D	3,43	841,8	4	721,8
Österreichische Post Aktiengesellschaft	H	5	669,5	5	669,5
Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft	K	1	669,1	1	669,1
VERBUND Hydro Power AG	D	2	605,5	2	605,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG	K	5,25	579,8	9	338,2
VERBUND International GmbH	K	1,25	576,5	2	360,3
Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft	H	2,58	453,6	3	390,1
Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft	M	3,17	395,1	5	250,5
Rohöl-Aufsuchungs Aktiengesellschaft	B	3	382,6	3	382,6
VERBUND Trading AG	D	2	369,4	2	369,4
Münze Österreich Aktiengesellschaft	C	0,83	352,7	1	292,8
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft	H	4	346,0	5	276,8
Medical University of Vienna International GmbH	M	1,25	339,1	2	211,9
VERBUND Sales GmbH	D	2	332,6	2	332,6
Austrian Power Grid AG	D	2	331,6	2	331,6
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	D	3	325,4	3	325,4
Galleria di Base del Brennero Brenner Basistunnel BBT SE	M	1	322,0	1	322,0
Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)	0	1	317,8	1	317,8
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	D	2	313,8	2	313,8
ÖBB-Personenverkehr Aktiengesellschaft	H	2,83	297,3	3	280,5
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft	H	2	295,2	2	295,2
VERBUND Thermal Power GmbH	D	2	291,3	2	291,3
AIT Austrian Institute of Technology GmbH	M	2	290,6	2	290,6

# Allgemeiner Teil

R  
—  
H

## Höhe der Einkommen Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer

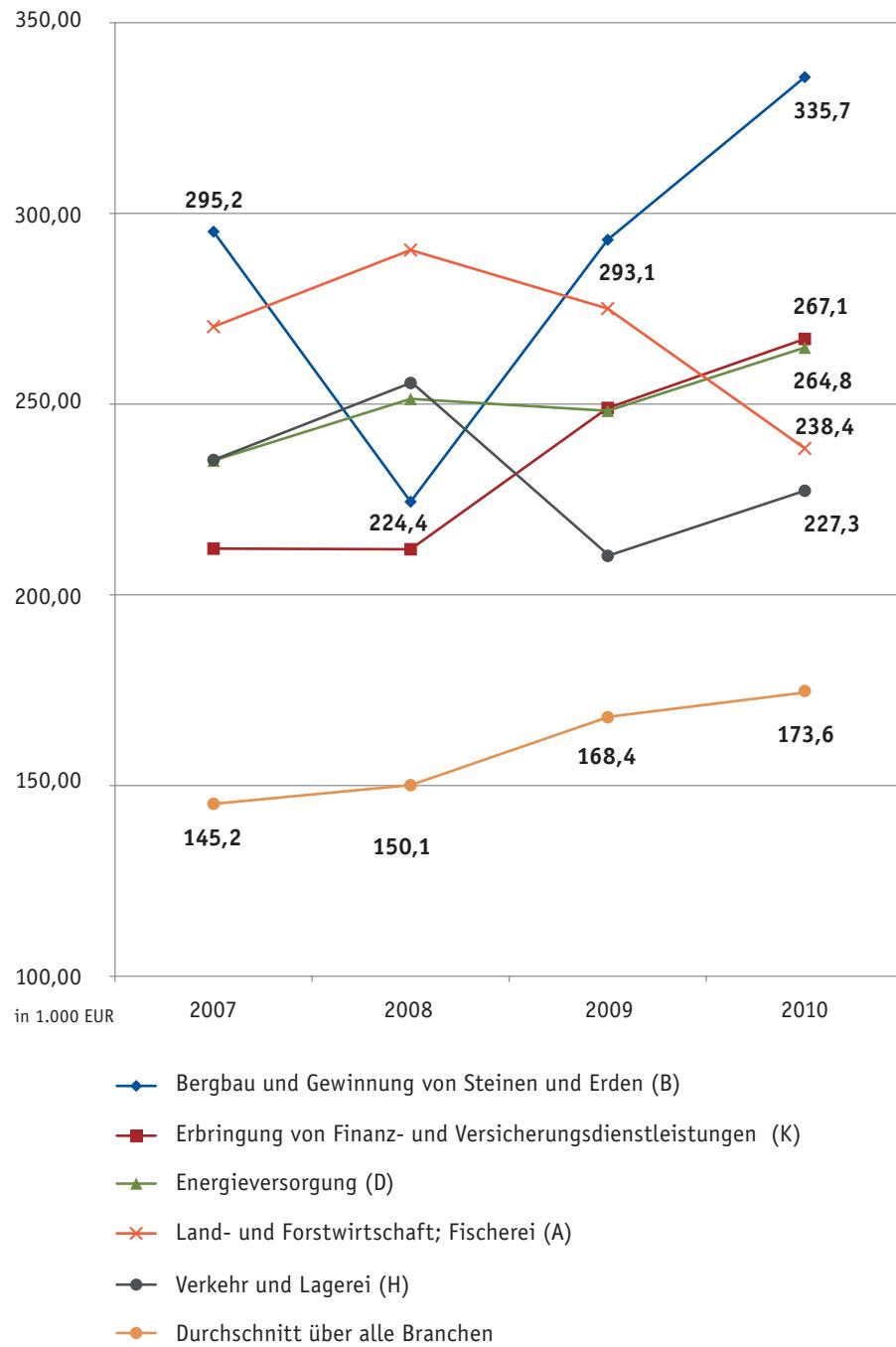
Im Zeitraum von 2007 bis 2010 erzielten Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer im Durchschnitt über alle ÖNACE-Abschnitte ein jährliches Einkommen pro Vollzeitäquivalent zwischen rd. 145.000 EUR und 174.000 EUR. Die höchsten Durchschnittseinkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern fanden sich dabei in den Branchen „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (B), „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (K), „Energieversorgung“ (D), „Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei“ (A) sowie „Verkehr und Lagerei“ (H). Das durchschnittliche Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer des ÖNACE-Abschnitts „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (B) lag 2010 um rd. 93 % über dem durchschnittlichen Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer aller Branchen. Dies war insbesondere auf die Einkommensverhältnisse in der Rohöl-Aufsuchungs AG zurückzuführen.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern der fünf ÖNACE-Abschnitte mit den höchsten Vorstandseinkommen dar.

**R**  
**H**

# Allgemeiner Teil

Durchschnittliche Einkommen Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer; 2007 - 2010;  
Branchen mit höchster Entlohnung (Summe pro VZÄ in 1.000 EUR)



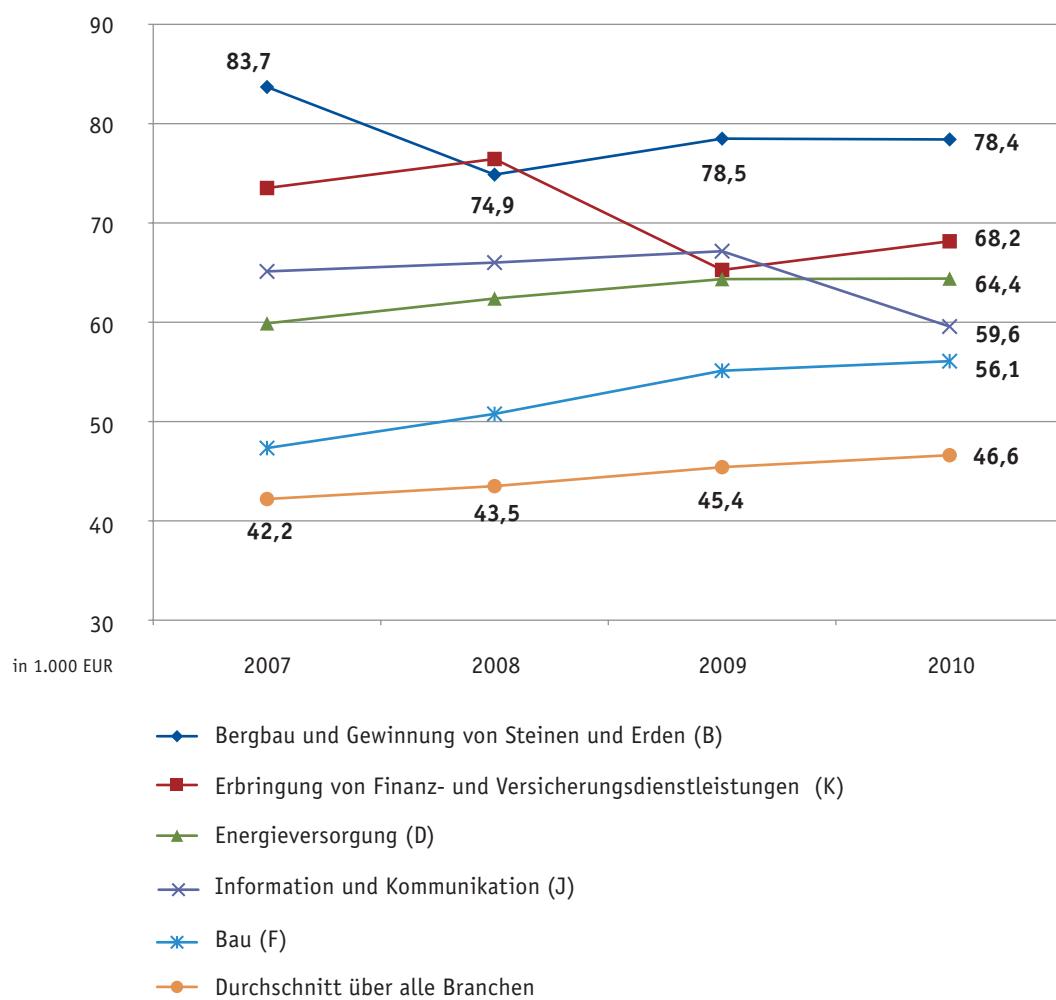
# Allgemeiner Teil

R  
H

## Höhe der Einkommen Beschäftigte

Die höchsten Durchschnittseinkommen der Beschäftigten fanden sich im ÖNACE-Abschnitt „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (B) und betrugen zwischen rd. 78.400 EUR und 83.700 EUR, gefolgt von den ÖNACE-Abschnitten „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (K), „Energieversorgung“ (D), „Information und Kommunikation“ (J) sowie „Bau“ (F). Im Durchschnitt über alle Branchen erzielten die Beschäftigten Einkommen zwischen rd. 42.200 EUR und 46.600 EUR.

Durchschnittliche Einkommen Beschäftigte; 2007 - 2010;  
Branchen mit höchster Entlohnung (Summe pro VZÄ in 1.000 EUR)

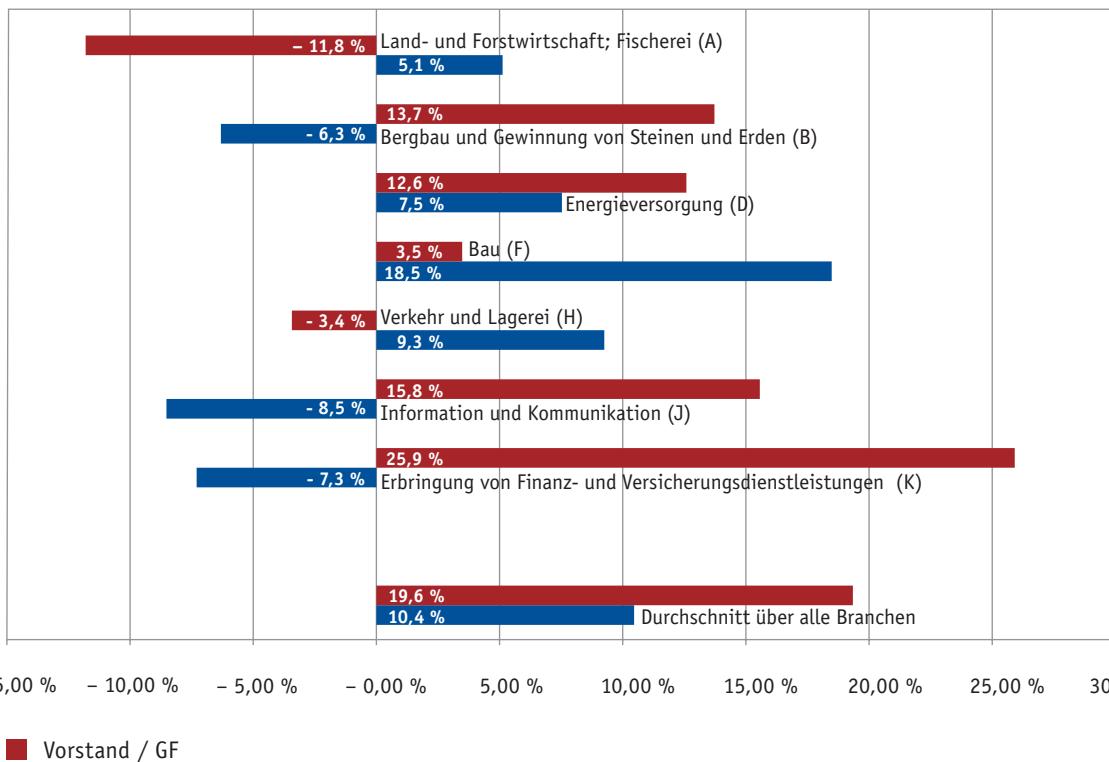


## Entwicklung der Einkommen

Ein Vergleich der Einkommensentwicklung von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern und von den Beschäftigten zeigt, dass der durchschnittliche Einkommenszuwachs der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer zwischen 2007 und 2010 mit rd. 19,6 % den Einkommenszuwachs der Beschäftigten (rd. 10,4 %) überstieg. Im Zeitraum von 2005 bis 2008 verhielt sich dies mit 6 % (Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer) und 13 % (Beschäftigte) noch umgekehrt.

Die Einkommensveränderungen der Gruppe der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer (Jahr 2010 gegenüber 2007) wird in der folgenden Grafik für ausgewählte Branchen den Änderungen der Einkommen aller Beschäftigten der entsprechenden Branchen gegenübergestellt. Damit hat sich die im Vergleich mit Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern für die Beschäftigten günstigere Einkommensentwicklung der Jahre 2005 bis 2008 im Vergleichszeitraum des vorliegenden Berichts (2007 bis 2010) umgekehrt. Im Allgemeinen zeigt sich dabei eine deutlich weniger homogene Einkommensentwicklung der Gruppe der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer, im Durchschnitt über alle Einrichtungen jedoch auch ein stärkerer Einkommenszuwachs.

## Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen von Beschäftigten und Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern 2007-2010, ausgewählte Abschnitte der ÖNACE



# Allgemeiner Teil

R  
—  
H

Mit rd. 26 % verzeichneten die Durchschnittseinkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern in der Branche „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (K) zwischen 2007 und 2010 besonders auffällige Zuwächse, was unter anderem auf die Übernahme der Hypo Alpe Adria Gruppe und der Kommunalkredit Austria zurückgeführt werden kann. Demgegenüber wiesen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer in der Branche „Land- und Forstwirtschaft; Fischerei“ im Vergleichszeitraum einen durchschnittlichen Einkommensverlust von rd. 12 % auf.

Die Beschäftigten in der Branche „Bau“ (F) verzeichneten mit rd. 18,5 % den größten durchschnittlichen Einkommenszuwachs, demgegenüber mussten Beschäftigte in der Branche „Information und Kommunikation“ (H) durchschnittliche Einkommensverluste von rd. 8,5 % hinnehmen.

## ÖBB-Unternehmensgruppe

In der in den vorherigen Berichten angewandten Gliederungssystematik stellte die ÖBB-Unternehmensgruppe einen gesonderten Bereich dar. Im vorliegenden Bericht teilen sich die Unternehmungen der ÖBB-Unternehmensgruppe im Tabellenteil auf mehrere Abschnitte der Wirtschaftstätigkeitenklassifikation ÖNACE auf.

Sonderauswertungen zeigen, dass die in Unternehmungen der ÖBB-Unternehmensgruppe tätigen Vorstandsmitglieder (in beiden Jahren jeweils rd. 36 VZÄ) 2009 ein Durchschnittseinkommen von rd. 208.600 EUR und 2010 von rd. 231.200 EUR erzielten. Verglichen mit dem Jahr 2007 (rd. 220.000) ergibt dies einen Einkommenszuwachs von rd. 5 %.

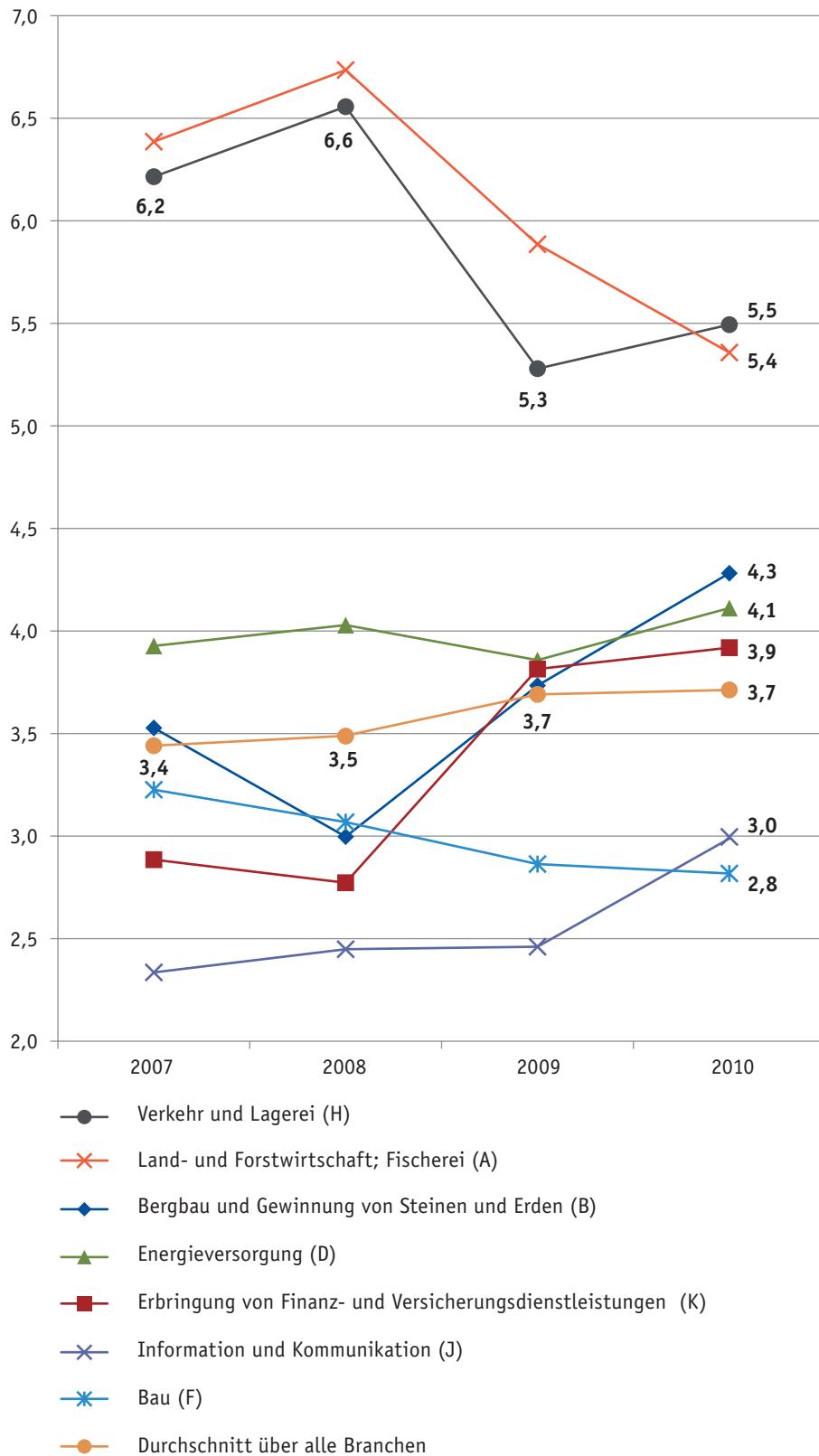
Die Beschäftigten im Bereich der ÖBB-Unternehmensgruppe (2009: 38.670 VZÄ; 2010: 38.562 VZÄ) erzielten durchschnittliche Einkommen von rd. 42.800 EUR in Jahr 2009 und rd. 43.100 EUR im Jahr 2010. Verglichen mit dem Jahr 2007 bedeutet dies einen Anstieg der Durchschnittseinkommen um rd. 2,1 %.

## Relation der Gehälter

Werden die durchschnittlichen Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer der einzelnen ÖNACE-Abschnitte in Relation zu den durchschnittlichen Einkommen der Beschäftigten des jeweiligen Abschnitts gesetzt, so finden sich die größten relativen Einkommensunterschiede zwischen Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern und Beschäftigten in den Bereichen „Verkehr und Lagerei“ (H) bzw. „Land- und Forstwirtschaft“ (A). In diesen Branchen erhielten Mitglieder der geschäftsführenden Gremien im Jahr 2010 das rund 5,5- bzw. 5,4-Fache der Einkommen der Beschäftigten. Im Durchschnitt über alle Unternehmungen und Einrichtungen der öffentlichen Wirtschaft erhielten Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer das rund 3,7-Fache des Einkommens der Beschäftigten. Geringere Unterschiede finden sich beispielsweise in den Branchen „Information und Kommunikation“ (J) mit einem Faktor von rd. 3,0 und „Bau“ (F) mit einem Faktor von rd. 2,8.

# Allgemeiner Teil

Verhältnis der durchschnittlichen Einkommen Vorstandesmitglieder bzw. Geschäftsführer zu dem durchschnittlichen Einkommen aller Beschäftigten; 2007–2010; Ausgewählte Abschnitte der ÖNACE



# Allgemeiner Teil

## Durchschnittliche Einkommen nach ÖNACE-Abschnitten

In der folgenden Tabelle wurden die ÖNACE-Abschnitte nach der durchschnittlichen Einkommenshöhe der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer und in der darauffolgenden Tabelle nach jener der Beschäftigten gereiht.

Darstellung der ÖNACE-Abschnitte gereiht nach der Höhe der durchschnittlichen Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer der Jahre 2007 und 2010<sup>1</sup>

Rang 2007	Veränderung 2007-2010	Rang 2010	ÖNACE-Abschnitte
1	0	1	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)
5	+ 3	2	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)
4	+ 1	3	Energieversorgung (D)
2	- 2	4	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (A)
3	- 2	5	Verkehr und Lagerei (H)
6	0	6	Herstellung von Waren (C)
7	0	7	Einrichtungen künstlerischer Art
14	+ 6	8	Universitäten
10	+ 1	9	Information und Kommunikation (J)
17	+ 7	10	Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) – exklusive Einrichtungen künstlerischer Art
9	- 2	11	Bau (F)
11	- 1	12	Sozialversicherungsträger
15	+ 2	13	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M)
13	- 1	14	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung (O) – exklusive Sozialversicherungsträgern
8	- 7	15	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)
21	+ 5	16	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)
16	- 1	17	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (S)
22	+ 4	18	Erziehung und Unterricht (P) – exklusive Universitäten
12	- 7	19	Beherbergung und Gastronomie (I)
20	0	20	Gesundheits- und Sozialwesen (Q)
18	- 3	21	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)
19	- 3	22	Grundstücks- und Wohnungswesen (L)

1 Der unentgeltlich arbeitende Vorstand der Österreichischen UNESCO-Kommission (entspricht dem ÖNACE Abschnitt U – Exterritoriale Organisationen) wurde nicht berücksichtigt.



## Allgemeiner Teil

Vergleicht man den Rang einzelner Branchen mit jenem des Jahres 2007, so lassen sich teilweise erhebliche Positionsverschiebungen feststellen. Auffällig ist jedoch auch, dass die Gruppe jener fünf Branchen, welche die höchsten durchschnittlichen Einkommen von Mitgliedern des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung ausweist, in den beiden Vergleichsjahren (2007 versus 2010) die gleichen Abschnitte der ÖNACE beinhaltete. Größere Verschiebungen finden sich demgegenüber eher im mittleren Bereich der Verteilung der Durchschnittseinkommen von Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung. Beispiele dafür sind die Branchen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (R) mit einer Verbesserung um sieben Ränge oder „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (N) sowie „Beherbergung und Gastronomie“ (I) mit einer Verschlechterung um je sieben Ränge. Da die mittleren Ränge eine hohe Dichte aufweisen, können sich auch kleinere Einkommensveränderungen bereits stark auf die Reihung auswirken. Somit sind bedeutende Veränderungen in der Reihung nicht zwangsläufig auf große Änderungen der Durchschnittseinkommen zurückzuführen.

# Allgemeiner Teil

Darstellung der ÖNACE-Abschnitte gereiht nach der Höhe der durchschnittlichen Einkommen der Beschäftigten der Jahre 2007 und 2010

Rang 2007	Veränderung 2007-2010	Rang 2010	ÖNACE-Abschnitte
1	0	1	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)
2	0	2	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)
4	+ 1	3	Energieversorgung (D)
3	- 1	4	Information und Kommunikation (J)
5	0	5	Bau (F)
8	+ 2	6	Universitäten
12	+ 5	7	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M)
7	- 1	8	Sozialversicherungsträger
10	+ 1	9	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung (O), exklusive Sozialversicherungsträgern
11	+ 1	10	Einrichtungen künstlerischer Art
9	- 2	11	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (A)
17	+ 5	12	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)
13	0	13	Verkehr und Lagerei (H)
6	- 8	14	Herstellung von Waren (C)
14	- 1	15	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)
15	- 1	16	Grundstücks- und Wohnungswesen (L)
16	- 1	17	Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) – exklusive Einrichtungen künstlerischer Art
18	0	18	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (S)
20	+ 1	19	Gesundheits- und Sozialwesen (Q)
23	+ 3	20	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (U)
19	- 2	21	Erziehung und Unterricht (P) – exklusive Universitäten
22	0	22	Beherbergung und Gastronomie (I)
21	- 2	23	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)



# Allgemeiner Teil

Die zwischen 2007 und 2010 erfolgten Verschiebungen in der Reihung der Branchen nach den durchschnittlichen Einkommen der Beschäftigten zeigen ein ähnliches Bild. Jene fünf Branchen mit den höchsten Durchschnittseinkommen der Beschäftigten sind auch in beiden Vergleichsjahren dieselben und weisen nahezu die gleiche Reihenfolge auf. Bedeutende Positionsverbesserungen verzeichnen die Branchen „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ (E) und „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (M) mit je fünf Rängen, nennenswerte Verschlechterungen finden sich in der Branche „Herstellung von Waren“ (C) mit acht Rängen. Wiederum finden die bedeutenden Rangverschiebungen im Mittelfeld der Verteilung der durchschnittlichen Einkommen statt und lassen somit keinen Rückschluss auf substantielle Änderungen der Durchschnittseinkommen zu.

## Frauen und Männer

Im Sinne des Art. 19 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), des Art. 13 Abs. 3 B-VG und des Gleichbehandlungsgebotes im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis gemäß § 3 des Gleichbehandlungsgesetzes werden die Einkommen sowohl für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer als auch für alle Beschäftigten getrennt nach Frauen und Männern ausgewiesen. Von den insgesamt 197 (2009) bzw. 195 (2010) Unternehmungen und Einrichtungen mit Aufsichtsrat oder gleichbedeutendem Gremium haben 180 bzw. 178 Unternehmungen und Einrichtungen geschlechtsspezifisch differenzierte Daten für den Aufsichtsrat gemeldet. Zudem verfügten 335 (2009) bzw. 329 (2010) Unternehmungen und Einrichtungen über einen Vorstand, 328 bzw. 323 davon meldeten geschlechtsspezifische Daten. Folgenden Unternehmungen und Einrichtungen war die Trennung der Einkommen zwischen Frauen und Männern bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung nicht möglich:

- AMS Bundesgeschäftsstelle
- Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung
- Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
- Österreichische Menschen Betriebsgesellschaft m.b.H.
- STEWEAG-STEAG GmbH
- Stromnetz Steiermark GmbH

# Allgemeiner Teil



Ein direkter Vergleich der Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern ist bei den vorliegenden Daten nur für die Kategorien Aufsichtsrat sowie Vorstand bzw. Geschäftsführung möglich. Nur bei diesen Gruppen erfüllen alle erfassten Personen ähnliche Anforderungen für gleichartige Tätigkeiten. Ein Vergleich der Durchschnittseinkommen für die Summe der Beschäftigten in Unternehmungen und Einrichtungen mit Bundesbeteiligungen ist nicht zweckmäßig, weil in diese Gruppen Arbeitsplätze mit stark unterschiedlichen Anforderungsprofilen und entsprechend unterschiedlichen Gehaltseinstufungen fallen.

Bei dem Vergleich der durchschnittlichen Einkommen von Aufsichtsratsmitgliedern ist weiters zu beachten, dass der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende (in der Regel ein Mann) für die Vorsitzführung zusätzliche Sitzungsgelder beziehen kann und diese Zahlungen das Durchschnittseinkommen der Männer in dieser Kategorie erhöhen können.

## Aufsichtsrat

Im Durchschnitt über alle Branchen betrug der Frauenanteil in Aufsichtsräten 18,1 % im Jahr 2009 und 21,5 % im Jahr 2010. Im ÖNACE-Abschnitt „Handel“ war der höchste Frauenanteil (50 %) zu verzeichnen. Im ÖNACE-Abschnitt „Land- und Forstwirtschaft“ war im Jahr 2010 keine Frau in den Aufsichtsgremien vertreten. Hinsichtlich der Einkommen von Aufsichtsräten zeigte sich, dass weibliche Aufsichtsratsmitglieder im Durchschnitt über alle Branchen im Jahr 2010 rd. 3.845 EUR erhielten und somit rd. 73 % der durchschnittlichen Vergütung ihrer männlichen Kollegen (rd. 5.267 EUR).



# Allgemeiner Teil

Zusammensetzung der Aufsichtsräte getrennt nach Frauen und Männern für die Jahre 2009 und 2010<sup>2</sup> (gereiht nach der Höhe des Frauenanteils im Jahr 2010)

Branchen	2009			2010		
	Personen		Frauenanteil	Personen		Frauenanteil
	M	W	in %	M	W	in %
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)	1	1	50,0	1	1	50,0
Universitäten	81	61	43,0	79	63	44,4
Einrichtungen künstlerischer Art	30	5	14,3	21	14	40,0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)	5	2	28,6	5	2	28,6
Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) – exklusive Einrichtungen künstlerischer Art	71	20	22,0	70	28	28,6
Erziehung und Unterricht (P) – exklusive Universitäten	31	10	24,4	31	10	24,4
Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; (O) – exklusive Sozialversicherungsträger	137	33	19,4	127	40	24,0
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	62	14	18,4	61	19	23,8
Beherbergung und Gastronomie (I)	7	2	22,2	7	2	22,2
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M)	151	40	20,9	155	43	21,7
<b>Summe über alle Branchen</b>	<b>1061,54</b>	<b>235,34</b>	<b>18,1</b>	<b>1016,45</b>	<b>277,67</b>	<b>21,5</b>
Information und Kommunikation (J)	48	11	18,6	53	11	17,2
Verkehr und Lagerei (H)	113	13	10,3	83	14	14,4
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)	20	3	13,0	20	3	13,0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)	63	3	4,5	63	8	11,3
Herstellung von Waren (C)	9	1	10,0	9	1	10,0
Sozialversicherungsträger	179,54	14,34	7,4	176,45	16,67	8,6
Energieversorgung (D)	46	2	4,2	48	2	4,0
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (A)	7	0	0,0	7	0	0,0

<sup>2</sup> Abschnitte der ÖNACE mit Unternehmungen ohne Aufsichtsräte wurden nicht berücksichtigt.

# Allgemeiner Teil

## Vorstand bzw. Geschäftsführung

Im Durchschnitt über alle Branchen betrug der Frauenanteil in Vorständen bzw. Geschäftsführung 13,7 % im Jahr 2009 und 15,0 % im Jahr 2010. Die höchsten Frauenanteile fanden sich in Einrichtungen künstlerischer Art sowie in den Branchen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (R) sowie „Erziehung und Unterricht“ (P). In öffentlichen Unternehmungen und Einrichtungen war im Jahr 2010 in sieben Branchen keine Frau im Vorstand bzw. in der Geschäftsführung vertreten, im ÖNACE-Abschnitt „Energieversorgung“ lediglich eine (49 Männer).

Die Einkommen der weiblichen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer betragen im Jahr 2010 im Durchschnitt über alle Branchen rd. 111.778 EUR, das sind rd. 64 % der Durchschnittseinkommen ihrer männlichen Kollegen (rd. 175.064 EUR).

Zusammensetzung der Vorstände bzw. Geschäftsführung getrennt nach Frauen und Männern für die Jahre 2009 und 2010 (gereiht nach der Höhe des Frauenanteils im Jahr 2010)

Branchen	2009			2010		
	VZÄ		Frauenanteil	VZÄ		Frauenanteil
	M	W	in %	M	W	in %
Einrichtungen künstlerischer Art	10,33	3	22,5	11,83	6	33,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) – exklusive Einrichtungen künstlerischer Art	17	7	29,2	16,22	7,42	31,9
Erziehung und Unterricht (P) – exklusive Universitäten	4,58	2	30,4	4,58	2	30,4
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	23	7,75	25,2	22,08	8,33	27,4
Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; (O) – exklusive Sozialversicherungsträger	27,94	7,42	21,0	26,27	8,55	26,7
Universitäten	55,81	14,86	21,0	55,01	17,81	24,5
Beherbergung und Gastronomie (I)	4	1	20,0	4	1	20,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)	4	1	20,0	5	1	16,7
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M)	70,33	11,5	14,1	68,65	12,5	15,4
<b>Summe über alle Branchen</b>	<b>472,4</b>	<b>74,8</b>	<b>13,7</b>	<b>466,3</b>	<b>82,51</b>	<b>15,0</b>



# Allgemeiner Teil

Branchen	2009			2010		
	VZÄ		Frauenanteil	VZÄ		Frauenanteil
	M	W	in %	M	W	in %
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)	11,5	2	14,8	11,5	2	14,8
Sozialversicherungsträger	37,49	2,66	6,6	38	2,9	7,1
Information und Kommunikation (J)	36,18	3,61	9,1	38,98	3	7,0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)	33,42	2	5,6	32,83	1	3,0
Energieversorgung (D)	49	1	2,0	46,93	1	2,1
Verkehr und Lagerei (H)	57,82	1	1,7	52,18	1	1,9
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (A)	3	0	0,0	3	0	0,0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	4	0	0,0	4	0	0,0
Herstellung von Waren (C)	5	0	0,0	5,41	0	0,0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)	2	0	0,0	3	0	0,0
Bau (F)	2	0	0,0	2	0	0,0
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	2	0	0,0	1,83	0	0,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (S)	4	0	0,0	4	0	0,0

## Teilzeit

Nennenswerte Geschlechterunterschiede wies zudem die Teilzeitquote auf. Bei der Betrachtung dieser Messgröße ist der maßgebliche Einfluss des durch spezielle Dienstverhältnisse gekennzeichneten Universitätsbereichs zu berücksichtigen. Folglich werden sämtliche Aussagen zu Teilzeitquoten jeweils inklusive und exklusive des Universitätsbereichs getroffen.

Bei der Betrachtung der Teilzeitquoten von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern wirkten sich die Besonderheiten des Universitätsbereichs besonders deutlich aus. Mit rd. 36 % (Männer) bzw. rd. 59 % (Frauen) wießen die Rektoren und Rektorinnen im Jahr 2010 die mit Abstand höchsten Teilzeitquoten der öffentlichen Wirtschaft auf. Auf diese Gruppe entfielen rd. 45 % der gesamten männlichen (26 von 58) und 79 % der gesamten weiblichen (19 von 24) teilzeitbeschäftigten Führungskräfte. Exklusive des Universitätsbereichs waren rd. 7 % sowohl der männlichen als auch der weiblichen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer teilzeitbeschäftigt.

# Allgemeiner Teil



tigt. Inklusive des Universitätsbereichs traf dies auf 11 % der Männer bzw. 24 % der Frauen zu, der Gesamtwert betrug rd. 13 %.

Auch hinsichtlich der Teilzeitquoten der Beschäftigten war der Einfluss des Universitätsbereichs maßgeblich. Rd. 81 % der männlichen und rd. 48 % der weiblichen Teilzeitbeschäftigte im Bereich der öffentlichen Wirtschaft waren 2010 in den Universitäten tätig. Die Teilzeitquoten der Beschäftigten betrugen exklusive des Universitätsbereichs rd. 6 % (Männer) bzw. rd. 34 % (Frauen), inklusive der Universitäten waren 22 % der Männer und 43 % der Frauen teilzeitbeschäftigt.

## Abgrenzung zum Bericht „Managerverträge“

### Bericht des RH „Managerverträge“

Im Sinne der von den OECD-Governance Grundsätzen geforderten Transparenz der Vergütungspolitik für Aufsichtsorgane und Geschäftsführung liefert der vorliegende Einkommensbericht einen Branchenvergleich. Aufgrund der Rechtsprechung des VfGH (KR 1/00-33) ist jedoch eine namentliche Veröffentlichung der Einkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern im Einkommensbericht nicht zulässig. Hingegen sind überprüfte Unternehmungen im Rahmen einer Gebarungsüberprüfung verpflichtet, Einschau in die Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder bzw. Aufsichtsräte zu gewähren. Um nun der von den OECD-Governance Grundsätzen geforderten Transparenz Genüge zu tun, hat der RH eine Gebarungsüberprüfung der Managerverträge in öffentlichen Unternehmen durchgeführt (Reihe Bund 2011/07). Mit dieser Gebarungsüberprüfung verfolgte der RH – in Wahrung des gebotenen Schutzes persönlicher Einkommensdaten – das Ziel, die Managerverträge in Hinblick auf ihre Transparenz (z.B. Einhaltung der Vorgaben zur öffentlichen Ausschreibung, Einhaltung von Vorschriften zur Stellenbesetzung und zur inhaltlichen Gestaltung der Managerverträge, Zusammensetzung und Angemessenheit der Managervergütungen, Veröffentlichung der Managervergütungen) zu überprüfen und die Managervergütungen mit nationalen und internationalen Benchmarks zu vergleichen.

Der RH hat die Transparenz betreffend empfohlen, mit einer generellen, alle Gebietskörperschaften und die Manager ihrer öffentlichen Unternehmungen einbeziehenden Regelung die Anwendung der internationalen OECD-Grundsätze der Corporate Governance und des Österreichischen Corporate Governance Kodex für verbindlich zu erklären. Unbeschadet einer gesetzlichen Regelung sollten die Managerbezüge künftig bei allen öffentlichen Unternehmungen – ohne Ausnahmen – publiziert werden.

Der Bericht „Managerverträge“ unterscheidet sich vom hier vorliegenden Bericht in einigen relevanten methodischen Punkten, wodurch die inhaltliche Vergleichbarkeit der beiden Berichte stark eingeschränkt ist. Diese



# Allgemeiner Teil

Punkte werden auch im Bericht zu den Managerverträgen (S. 33ff.) angeführt, wobei der Bericht zu den Managerverträgen als Vertiefung und Ergänzung des periodischen Einkommensberichts zu verstehen ist.

## Einzelpersonen versus Unternehmungen und Einrichtungen

Der allgemeine Berichtsteil zu den Managerverträgen behandelt die Bezüge von Einzelpersonen. Demgegenüber gibt der vorliegende Bericht die arithmetischen Mittelwerte der Einkommen von Personengruppen in Unternehmungen und Einrichtungen an. Somit können ungleich verteilte Einkommen innerhalb einzelner Vorstände bzw. Geschäftsführungen im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt werden. Folglich konnte im Bericht zu den Managerverträgen eine Analyse der Einkommensverteilung vorgenommen werden, was auf Basis der Daten zur Einkommenserhebung nur bedingt möglich ist.

## Zeitliche Zuordnung

Der vorliegende Bericht berücksichtigt den Auszahlungszeitpunkt von Einkommensbestandteilen. Im Bericht zu den Managerverträgen werden Leistungen dem Zeitpunkt der maßgeblichen wirtschaftlichen Entstehung zugeordnet. Somit finden sich bspw. Erfolgsprämien, die auf Basis des vorjährigen Betriebsergebnisses geleistet werden, im Einkommensbericht in den Daten zum Auszahlungsjahr, im Bericht zu den Managerverträgen jedoch in den Werten des maßgeblichen Vorjahres.

## Datenqualität

Der vorliegende Bericht enthält eine unkommentierte Datenzusammenstellung, bei der die Angaben der befragten Unternehmungen und Einrichtungen vom RH lediglich auf ihre Plausibilität geprüft werden konnten. Demgegenüber bestand beim Bericht zu den Managerverträgen die Möglichkeit, die Angaben auch hinsichtlich ihrer materiellen Richtigkeit zu kontrollieren.

## Auswahl der Unternehmungen und Einrichtungen

Der vorliegende Bericht basiert auf einer Vollerhebung von Unternehmungen und Einrichtungen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes. Demgegenüber wurden für den Bericht zu den Managerverträgen lediglich einzelne Branchen, innerhalb derer jedoch auch Unternehmungen im Landes- oder Gemeindeeigentum berücksichtigt.

## Median- versus Durchschnittseinkommen

Während im Bericht zu den Managerverträgen für eine überblicksweise Darstellung des Untersuchungsgegenstands nichtparametrische statistische Lagemaße (Median, Quartile, höchste bzw. niedrigste Vergütung) herangezogen werden, verwendet der vorliegende Bericht auch zur vergleichenden Darstellung (zwischen Abschnitten der ÖNACE bzw. Entwicklungen seit 2007) arithmetische Mittelwerte. Während die Analyse im Bericht zu den Managerverträgen somit gegen statistische Ausreißer robust ist, ermöglicht der vorliegende Bericht einen besseren Überblick über die effektiven Lohn-

# Allgemeiner Teil



kosten von Unternehmungen und Einrichtungen bzw. Branchen, worauf sich etwaige „extreme“ Einkommen jedoch auswirken.

## Methode

### Aussagewert

Das im Bericht wiedergegebene Zahlenmaterial sowie die Bezeichnung („Firma“) der Unternehmung bzw. Einrichtung entsprechen deren eigenen Angaben, die der RH zwar auf Plausibilität, nicht aber auch auf materielle Richtigkeit überprüft hat.

### Vorbericht

Der vorliegende Bericht schließt an den letzten Bericht des RH über die durchschnittlichen Einkommen in den Jahren 2007 und 2008 (III-100 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. Gesetzgebungsperiode) an. Es wurde jedoch das Schema zur Klassifizierung der enthaltenen Unternehmungen und Einrichtungen geändert (nunmehr: ÖNACE in der geltenden Form). Um den Vergleich im Zeitablauf zu ermöglichen, wurde eine Neuberechnung von Branchendurchschnitten mit den Daten des Vorberichts vorgenommen.

## Erhebung

### Allgemeines

Zur Bekanntgabe der durchschnittlichen Einkommen und der Pensionsleistungen sind jene Unternehmungen und Einrichtungen verpflichtet, die der Kontrolle des RH unterliegen und für die eine Berichterstattungspflicht an den Nationalrat besteht. Erfasst sind – wie in den Vorjahren – jene Unternehmungen und Einrichtungen, die der Begriffsbestimmung des Art. 126b Abs. 2 B-VG entsprechen.

Der RH hält am Begriff der „Einrichtungen“ weiter fest; in diesem Sinne hat er die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei vom Bund verschiedenen Rechtsträgern erhoben, die – ohne Unternehmung zu sein – der Kontrolle des RH unterliegen, also vor allem

- bei Stiftungen und Fonds im Sinne des Art. 126b Abs. 1 B-VG,
- bei den Trägern der Sozialversicherung (Art. 126c B-VG),
- beim Österreichischen Rundfunk (§ 31a des ORF-Gesetzes) und
- bei der Agrarmarkt Austria (§ 20a des AMA-Gesetzes 1992).



# Allgemeiner Teil

Die Erhebung der dem Bericht zugrunde liegenden Daten erfolgte im Zeitraum zwischen Mai und Oktober 2011 und wurde erstmals mittels eines Webformulars durchgeführt.

## Darstellung

Gesetzliche Grundlage	Gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG hat der RH bei Unternehmungen und Einrichtungen, die seiner Kontrolle unterliegen und für die eine Berichterstattungspflicht an den Nationalrat besteht, jedes zweite Jahr die durchschnittlichen Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen sowie zusätzliche Leistungen für Pensionen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten durch Einholung von Auskünften bei diesen Unternehmungen und Einrichtungen zu erheben und darüber dem Nationalrat zu berichten. Die durchschnittlichen Einkommen sind hierbei für jede Unternehmung und jede Einrichtung gesondert auszuweisen.
ÖNACE-Abschnitte	Die Regelungen des Art. 121 Abs. 4 B-VG bzw. § 14a RHG verschaffen dem Nationalrat einen regelmäßigen, umfassenden und nach Personengruppen gegliederten Überblick über die durchschnittliche Einkommenssituation bei allen Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich des Bundes. Der Bericht verzichtet auf die namentliche Offenlegung individueller Bezüge und informiert den Nationalrat institutionsbezogen über die durchschnittliche Personalkostenstruktur. Damit erhält der Nationalrat wertvolle Hinweise für die Entscheidung, den RH allenfalls mit besonderen Akten der Geburungsüberprüfung bei bestimmten Rechtsträgern zu beauftragen (vgl. Art. 126b Abs. 4 B-VG und § 99 GOG-NR). Zu den datenschutzrechtlichen Erwägungen wird auf die Ausführungen in den Vorberichten (Einkommensberichte über die Jahre 2003/2004 und 2005/2006) verwiesen.
Einkommen und Pensionen	Im Zahlenteil werden die in die Einkommenserhebung einbezogenen Unternehmungen und Einrichtungen erstmalig auf Basis der österreichischen Wirtschaftstätigkeitenklassifikation ÖNACE geordnet. Da die Beschäftigungsverhältnisse in manchen Einrichtungen mit jenen der Unternehmungen schwer vergleichbar sind, kommen über die ÖNACE hinaus noch drei Sonderkategorien (Sozialversicherungsträger, Universitäten, Einrichtungen künstlerischer Art) zur Anwendung.
	Innerhalb der Branchen wird jeweils zwischen den vom RH erhobenen Durchschnittseinkommen (Teil A) und den zusätzlichen Leistungen für Pensionen (Teil B) unterschieden.

# Allgemeiner Teil

R  
H

## Jahreswerte

Der Zahlenteil enthält sowohl hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) als auch hinsichtlich der durchschnittlichen Einkommen (in 1.000 EUR) auf eine Kommastelle gerundete Jahreswerte.

## Vollzeitäquivalente

Die ausgewiesenen jährlichen Durchschnittsbezüge werden auf Basis von Vollzeitäquivalenten errechnet. Ein Vollzeitäquivalent entspricht einem ganzjährigen Arbeitsverhältnis mit vollem Beschäftigungsausmaß (Definition gemäß Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch 2010, S. 142). Auf dieses Referenzszenario werden die Einkommen von nicht ganzjährig bzw. in Teilzeitverhältnissen beschäftigten Personen hochgerechnet.

Diese Darstellungsweise ermöglicht einen stichhaltigen Einkommensvergleich zwischen Unternehmungen und Einrichtungen der öffentlichen Wirtschaft, da erhaltene Einkommen jeweils auf das gleiche Beschäftigungsausmaß (ganzjährig vollzeitbeschäftigt) bezogen werden. Zudem berücksichtigt sie, dass sich die Lukrativität eines Beschäftigungsverhältnisses nicht bloß in der Entlohnung, sondern auch im damit verbundenen Zeitaufwand begründet. In der Folge können die im Bericht ausgewiesenen Durchschnittseinkommen fallweise die tatsächlich bezogenen Summen übersteigen, sofern das Ausmaß der Vollzeitäquivalente kleiner ist als die Kopfzahl der Beschäftigten in der jeweiligen Kategorie. Sonderfälle, deren auf Vollzeitäquivalente hochgerechnetes Einkommen stark vom tatsächlich bezogenen Einkommen abweicht, sind in Fußnoten erläutert.

Aufsichtsräte sind von der Berechnung auf Basis der Vollzeitäquivalente ausgenommen, da der im Normalfall geringe zeitliche Umfang derartiger Tätigkeiten die Anwendung des Konzepts nicht rechtfertigt.

## Vergleich im Zeitablauf

In den Vorberichten wurde bei den Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern unter einem Vollzeitäquivalent eine Person ausgewiesen. Diese aufgerundete Größe wurde auch zur Berechnung der Durchschnittseinkommen herangezogen. Beim vorliegenden Bericht werden Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen. Dies kann bei einem Vergleich im Zeitablauf zwischen 2008 und 2009 dazu führen, dass die Anzahl der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer sinkt. Starke Anstiege der durchschnittlichen Einkommen in einem Wirtschaftsbereich von 2008 auf 2009 können mitunter durch die genannte Änderung in der Berechnung der Bezugsgröße „Summe der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer“ bedingt sein und können nicht zwangsläufig als Anstiege der ausbezahlten Geldsummen interpretiert werden.



# Allgemeiner Teil

Darstellung der Beträge

Während die Einkommen als Durchschnittswerte je Aufsichtsratsmitglied (Personen), Vorstandsmitglied bzw. Geschäftsführer und Beschäftigtem (Vollzeitäquivalente) dargestellt sind, umfassen die zusätzlichen Leistungen für Abfertigungen und Pensionen die Gesamtbeträge je Unternehmung bzw. Einrichtung. Die Werte in den Übersichten sind jeweils in 1.000 EUR mit einer Dezimalstelle angegeben.

Die Berechnung von Summen- bzw. Durchschnittswerten erfolgt jedoch auf Basis der genauesten zur Verfügung stehenden Werte. Dadurch kann es im Tabellenteil des Berichtes zu rundungsbedingten Differenzen kommen.

Entsprechend den – anlässlich der Behandlung des Einkommensberichtes 1995 und 1996 im Rechnungshofausschuss geäußerten – Wünschen von Abgeordneten werden Durchschnittseinkommen, die über dem Bezug des Bundeskanzlers gemäß § 3 Abs. 1 Z. 2 des Bundesbezügegesetzes, BGBl I Nr. 64/1997 i.d.g.F., liegen, **färbig** hinterlegt.

Die Bezüge des Bundeskanzlers betrugen sowohl für 2009 als auch für 2010 285.600 EUR.

Geschlechtsspezifische Daten

Für jede Unternehmung bzw. Einrichtung werden – im Sinne des Art. 19 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), des Art. 13 Abs. 3 B-VG und des Gleichbehandlungsgebotes im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis gemäß § 3 des Gleichbehandlungsgesetzes – die geschlechtsspezifischen Einkommensdaten – soweit sie getrennt mitgeteilt wurden – jeweils in einer eigenen Zeile, gekennzeichnet mit M (männlich), W (weiblich), M+W (männlich und weiblich), ausgewiesen. Wurden die Daten dem RH nicht getrennt mitgeteilt, so sind die Einkommensdaten in der Summenzeile M+W dargestellt.

Mantelfirmen

Unternehmungen und Einrichtungen ohne Personalaufwand, bei denen keine Personal- und Einkommensdaten ausgewiesen wurden, sind im vorliegenden Bericht nicht enthalten.

Anhang

In einem Anhang zum Allgemeinen Teil schließt der RH ein alphabetisches Verzeichnis der von der Einkommenserhebung 2009 und 2010 erfassten Unternehmungen und Einrichtungen an.

# Allgemeiner Teil

R  
—  
H

## Einkommen

Allgemeines	Der RH unterscheidet Mitglieder des Aufsichtsrates, Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer sowie Beschäftigte, das sind Arbeiter, Angestellte, Beamte, Vertragsbedienstete und Lehrlinge.
Aufsichtsrat	Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Angehörigen eines gemäß den Organisationsvorschriften eingerichteten, nicht geschäftsführungsbefugten innerbetrieblichen Kontrollorgans ohne Dienstnehmervertreter ausgewiesen.
Vorstand bzw. Geschäftsführung	Zu den Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern oder zu einem sonst mit Aufgaben der Geschäftsführung betrauten und dafür verantwortlichen Organ zählen die leitenden Personen jeder Unternehmung bzw. Einrichtung.
Bezüge seitens anderer Unternehmungen bzw. Einrichtungen	Soweit Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer ihre Bezüge nicht von der jeweils dargestellten, sondern von einer anderen Unternehmung oder Einrichtung erhielten, sind diese bei der auszahlenden Stelle erfasst, um eine rechnerische Verzerrung der Durchschnittswerte der jeweiligen Branche(n) zu vermeiden.
	Sofern jedoch Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer für ihre Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen und dergleichen erhielten, sind diese finanziellen Leistungen als Einkommen ausgewiesen.
	Wenn der freiwillige Sozialaufwand nicht den einzelnen Beschäftigungsgruppen bzw. geschlechtsspezifisch zugeordnet werden konnte, wurde er im Durchschnittseinkommen über alle Beschäftigte berücksichtigt.
Abweichende Begriffe	Bei den Trägern der Sozialversicherung werden die Bezeichnungen der dort eingerichteten Organe eingehalten. Abweichende Bezeichnungen finden sich weiters im Bereich der „Einrichtungen künstlerischer Art“, welcher zwischen ganzjährig verwendetem Personal und Saisonpersonal unterscheidet und dieses dem Verwaltungspersonal oder dem technischen und künstlerischen Personal zuordnet. Im Bereich der Universitäten werden ebenfalls abweichende Begriffe (wissenschaftliches und künstlerisches sowie allgemeines Universitätspersonal) verwendet.
Abfertigungen	Im Interesse einer aussagekräftigen Berichterstattung stellt der RH die ausgezählten Abfertigungen (in einem Klammerausdruck) getrennt von den Durchschnittseinkommen dar.



# Allgemeiner Teil

## Pensionen

Im Interesse der Aussagekraft stellt der RH die Pensionsleistungen an ehemalige Mitarbeiter und die Nettobewegungen der Pensionsrückstellungen getrennt dar.

Zur Beurteilung der künftigen Pensionsleistungen weist der RH auch die Höhe des Vorsorgefordernisses im Sinne des § 211 Abs. 2 des Unternehmensgesetzbuches aus, demzufolge die Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sowie ähnliche Verpflichtungen mit dem sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag anzusetzen sind. Dieses bilanzielle Vorsorgefordernis stimmt mit der von der betroffenen Unternehmung bzw. Einrichtung tatsächlich gebildeten Pensionsrückstellung nicht immer überein.

Aufgrund der Bedeutung der Pensionskassen für die private Pensionsvorsorge und der Abfertigungskassen weist der RH auch die Leistungen der Unternehmungen und Einrichtungen an Pensionskassen für die Pensionsvorsorge von Mitarbeitern sowie an Abfertigungskassen bzw. Mitarbeitervorsorgekassen getrennt in eigenen Tabellen aus.

Die zusätzlichen Leistungen für Pensionen betrugen im Jahr 2009 für 24.995 Personen 507,10 Mill. EUR und im Jahr 2010 für 25.409 Personen 522,34 Mill. EUR, unter Hinzurechnung der Rückstellungsveränderungen (wie bis 1994 vorgenommen) 548,82 Mill. EUR bzw. 520,42 Mill. EUR. Das Vorsorgefordernis für Pensionen betrug 3.523,90 Mill. EUR (2009) bzw. 3.335,18 Mill. EUR (2010).

Wien, im Dezember 2011

Der Präsident:

Dr. Josef Moser